



**Traktandum 10 / Totalrevision des Kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; Entwurf / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in Candan Hasan Paragraf 19 Abs. 4 <u>Antrag:</u> Die zuständige Dienststelle kann insbesondere zur Verhütung von Wildschaden, in Seuchenfällen und zum Arten- und Lebensraumschutz jagdliche Massnahmen anordnen und die Jagdgesellschaften verpflichten, bei der Regulierung bestimmter Wildtierarten revierübergreifend zusammenzuarbeiten. <u>Die zuständige Dienststelle kann zur Bekämpfung der Fuchsräude die Baujagd in stark belasteten Gebieten einem Moratorium unterstellen.</u></p>
----	---